



# Kinderschutzkonzept

Intervention bei Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten in der Kindertageseinrichtung durch Mitarbeitende oder Kinder



Orientierung und Arbeitshilfe  
für Kindertageseinrichtungen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)

Simone Droeger  
Fachberatung für Kindertagesstätten

Marina Fischer  
Fachberatung für Kindertagesstätten

Stephan Rother  
Fachkraft Kinderschutz

Die Arbeitshilfe wurde in Zusammenarbeit mit den Kita-Fachberatungen und den Fachkräften Kinderschutz aus den umliegenden Landkreisen erarbeitet.

## 1. Inhalt

1.	Kinderschutzkonzept.....	4
1.1	Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen.....	4
1.2	Wenn Kinder übergreifiges Verhalten zeigen .....	6
2.	Flussdiagramme zur Bearbeitung von Verdachtsfällen .....	7
2.1	Flussdiagramm 1: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung .....	8
2.2	Flussdiagramm 2: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung .....	10
3.	Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen .....	14
3.1	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der Ausgangssituation.....	14
3.2	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der internen Informationsabläufe .....	17
3.3	Dokumentationsvorlage zur Erfassung der externen Informationsabläufe.....	19
3.3.1	Einbeziehung der Behörden .....	19
3.3.2	Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Prüfung des weiteren Klärungsbedarfes.....	21
3.3.3	Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten.....	22

## **1. Kinderschutzkonzept**

### **Intervention bei grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung**

Prävention ist immer besser als eingreifen zu müssen. Dennoch hilft bei einem Verdacht eines grenzverletzenden oder übergriffigen Verhaltens von Mitarbeitenden gegen Kinder sowie bei Kindern untereinander ein fachlich strukturiertes Vorgehen. Mit den hier vorgestellten Abläufen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen bei Gewalt, Übergriffen oder Machtmissbrauch kann Handlungssicherheit unterstützt werden. Wenn klar ist, wer was bis wann zu erledigen hat, können solche Situationen besser bewältigt werden. Den vorliegenden Ablaufbeschreibungen sind entsprechende Dokumentationshilfen beigelegt.

#### **1.1 Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen**

Wird in einer Kindertageseinrichtung grenzverletzendes bzw. übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende bzw. durch Kinder wahrgenommen, liegt es in der Verantwortung der Leitung, den Träger zu informieren.

Der Einrichtungsträger ist stets für alle Prozessschritte, die zur Bearbeitung von Verdachtsfällen anfallen, verantwortlich. Die Leitung wird von ihrem Träger mit der Sicherstellung des Kindeswohles in der Kindertageseinrichtung beauftragt. Der Träger ist von Anfang an in alle Abläufe einzubinden. Steht die Leitung selbst unter Verdacht, hat die Person, die davon Kenntnis genommen hat, den Träger zu informieren, welcher dann die weiteren Schritte einleiten muss und das Landesjugendamt informiert.

Unerlässlich ist die fortlaufende Dokumentation aller Prozessschritte unter Wahrung des Vertrauensschutzes gegenüber den Beteiligten.

Nachdem ein ernstzunehmender Verdacht geäußert bzw. wahrgenommen wurde, führt die Leitung unverzüglich eine Ersteinschätzung durch und beteiligt dazu geeignete Personen aus dem Team. Es gilt das Mehraugenprinzip. Bei der Einschätzung eines meldepflichtigen Ereignisses sowie zur weiteren Vorgehensweise nach der Meldung, können Träger auch Unterstützung durch das Landesjugendamt erhalten.

#### **Wird der Verdacht nicht ausgeräumt, sind einige Schritte umgehend von Träger und Leitung einzuleiten:**

- Zunächst sind Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes zu ergreifen sowie die Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt und die Meldung an das Landesjugendamt gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vorzunehmen.
- Des Weiteren sind die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes zu informieren und eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) kann ggf. zur Beratung und Erstellung eines Schutzplanes hinzugezogen werden. Diese genannten Schritte erfolgen unmittelbar und umgehend nach der Bewertung der Ersteinschätzung.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sind diese über den Sachstand sowie die bisher veranlassten Schritte zu informieren. Hilfreich ist es, auf Beratungs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Gerichtsverwertbare Gespräche erfolgen nur durch die Kriminalpolizei. Abschließend sind mit den Personensorgeberechtigten die nächsten Schritte zu besprechen und abzustimmen.<sup>1</sup> Besonders zur Vorbereitung des Elterngespräches ist die Hinzuziehung der InsoFa hilfreich.

*„Bitte beachten Sie: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, so wenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Sowohl der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.“ (Der Paritätische Gesamtverband)<sup>2</sup>*

Auch wenn die Verdachtsmomente vollständig ausgeräumt werden konnten und der Träger zu dem Schluss gelangt, dass das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung gesichert ist, so sollten die Vorfälle und Ereignisse dennoch von allen Beteiligten aufgearbeitet werden. Hierzu zählen Maßnahmen wie Supervision oder Team- und Einzelcoaching. In der Kindertageseinrichtung müssen einrichtungsbezogene Risikofaktoren identifiziert und präventive Maßnahmen ergriffen werden (Präventionsschutzkonzept).

Zudem ist es wichtig, die Arbeitsfähigkeit und das Ansehen der betroffenen Personen wiederherzustellen. Hierzu ist es hilfreich, eine qualifizierte externe Begleitung in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren ist eine intensive Nachbereitung im Team wichtig sowie die Aufarbeitung mit den Personensorgeberechtigten, mit Elternvertretern und mit der Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum.<sup>3</sup>

*„Wichtig: Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen Mitarbeiters/-in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.“ (Der Paritätische Gesamtverband)<sup>4</sup>*

Die Reflexion abgeschlossener Fälle dient immer der Qualitätssicherung der Einrichtung und eröffnet die Möglichkeit vorhandene Abläufe und Verfahrenswege zu ergänzen oder insgesamt zu verbessern. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse können im Sinne einer positiven Fehlerkultur im Netzwerk „Runder Tisch“ Kinderschutz im Landkreis Bernkastel-Wittlich aufgegriffen und anderen Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Der Paritätische Gesamtverband. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 2. Auflage, September 2016. Online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kin-der-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kin-der-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. ebd. S. 21

<sup>3</sup> Vgl. ebd. S. 22

<sup>4</sup> Vgl. ebd. S. 21

## 1.2 Wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen

Auch bei übergriffigem Verhalten durch Kinder ist bei einem ernstzunehmenden Verdacht eine Ersteinschätzung im Mehraugenprinzip durchzuführen. Wenn sich Verdachtsfälle erhärten oder bestätigen, müssen umgehend Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ergriffen werden. Des Weiteren sind das Landesjugendamt, das zuständige Jugendamt und die Personensorgeberechtigten zu informieren und ggf. eine InsoFa hinzuzuziehen.

Auch wenn die Verdachtsmomente vollständig ausgeräumt werden konnten und der Träger zu dem Schluss gelangt, dass das Kindeswohl in der Kindertageseinrichtung gesichert ist, so müssen die Vorfälle und Ereignisse dennoch von allen Beteiligten aufgearbeitet werden. Hierzu zählen die kindgerechte Aufarbeitung des Themas und Maßnahmen im Team wie, Supervision, Fallbesprechung und Coaching. Auch präventive Maßnahmen müssen ergriffen werden. Hierzu zählen:

- die Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes der Kindertageseinrichtung,
- die Identifikation einrichtungsbezogener Risikofaktoren,
- die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualpädagogik,
- die Weiterentwicklung einer Team- und Fehlerkultur, die es ermöglicht, Kritik zu äußern und Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten anzusprechen,
- die Überprüfung der implementierten Beteiligungsverfahren für Kinder in der Kindertageseinrichtung und
- andere geeignete Maßnahmen, die die Kindertageseinrichtung als notwendig erachtet.

Die Besonderheit bei übergriffigem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung liegt darin, dass nicht von Tätern und Opfern auszugehen ist, sondern grundsätzlich alle Kinder in den Blick genommen werden müssen, insbesondere die betroffenen Kinder.

Alle Kinder der Kindertageseinrichtung stehen unter einem besonderen Schutz, auch Kinder, die übergriffiges Verhalten gezeigt haben.

### Literaturhinweise:

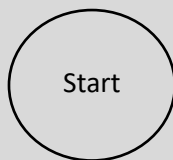
**Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.** Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster.  
Online: <https://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=1245>

**Der Paritätische Gesamtverband.** Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 2. Auflage, September 2016.  
Online: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf)

## 2. Flussdiagramme zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

Auf den folgenden Seiten werden die zuvor beschriebenen Handlungsabläufe zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem und übergreifendem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung in Flussdiagrammen dargestellt.

**Zur besseren Lesbarkeit der Flussdiagramme finden Sie an dieser Stelle eine Symbolerklärung:**

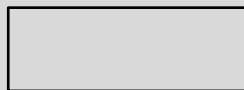


Start

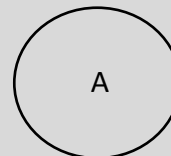
Start des Ablaufs



Dokumente oder Aufzeichnungen, auf die zurückgegriffen werden können

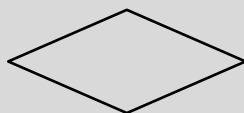


Tätigkeit/Prozess

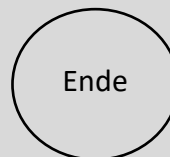


A

Anknüpfungspunkt eines Ablaufs, der durch Seitenumbruch unterbrochen ist



Entscheidung/  
Abfrage



Ende

Ende des Ablaufs



Schnittstelle zu  
einer anderen Tätigkeit/  
Prozess

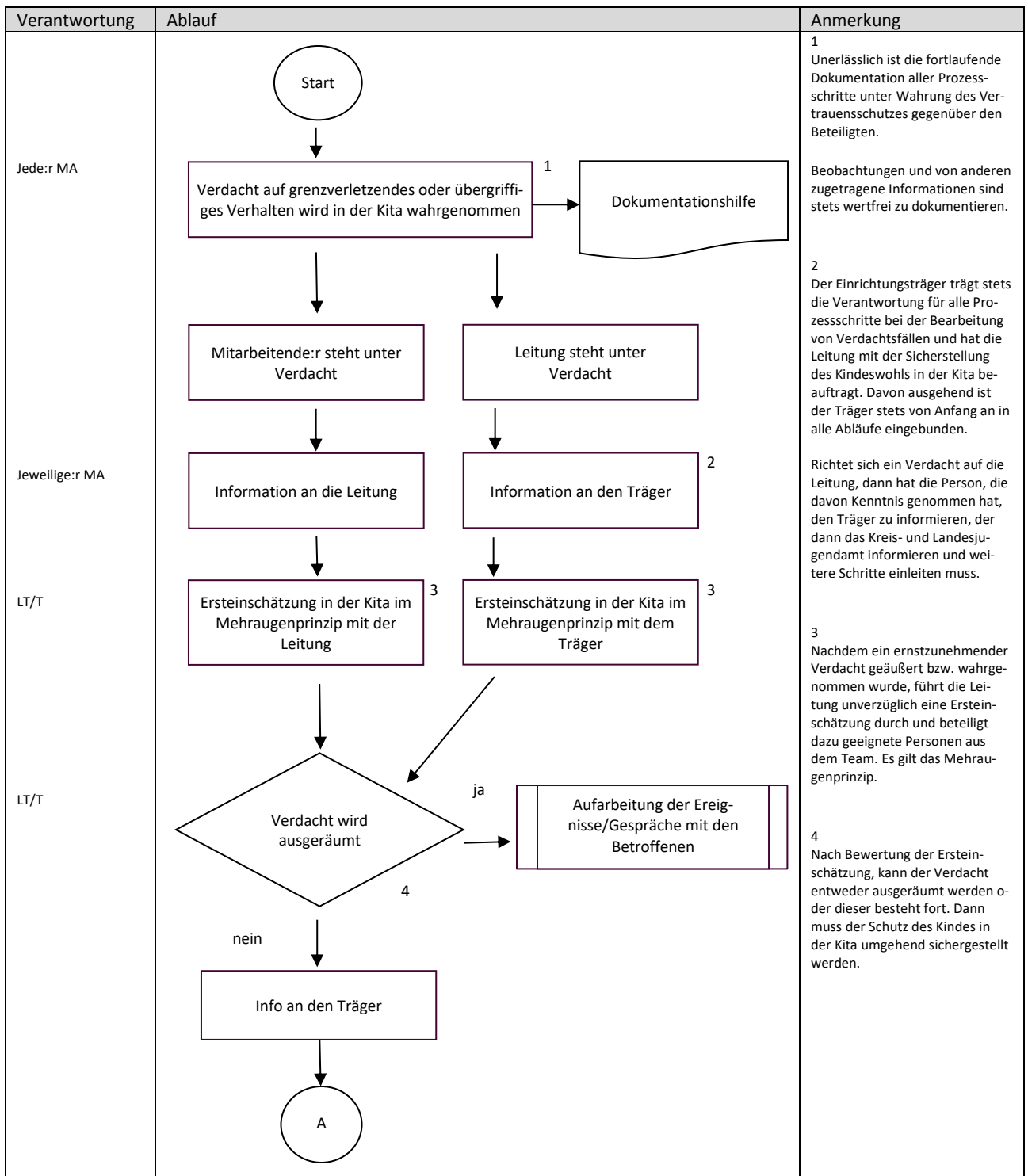
### Abkürzungsverzeichnis:

MA	Mitarbeitende
LT	Leitung
T	Träger
LJA	Landesjugendamt
JA	Jugendamt

## 2.1 Flussdiagramm 1: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung

### Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.

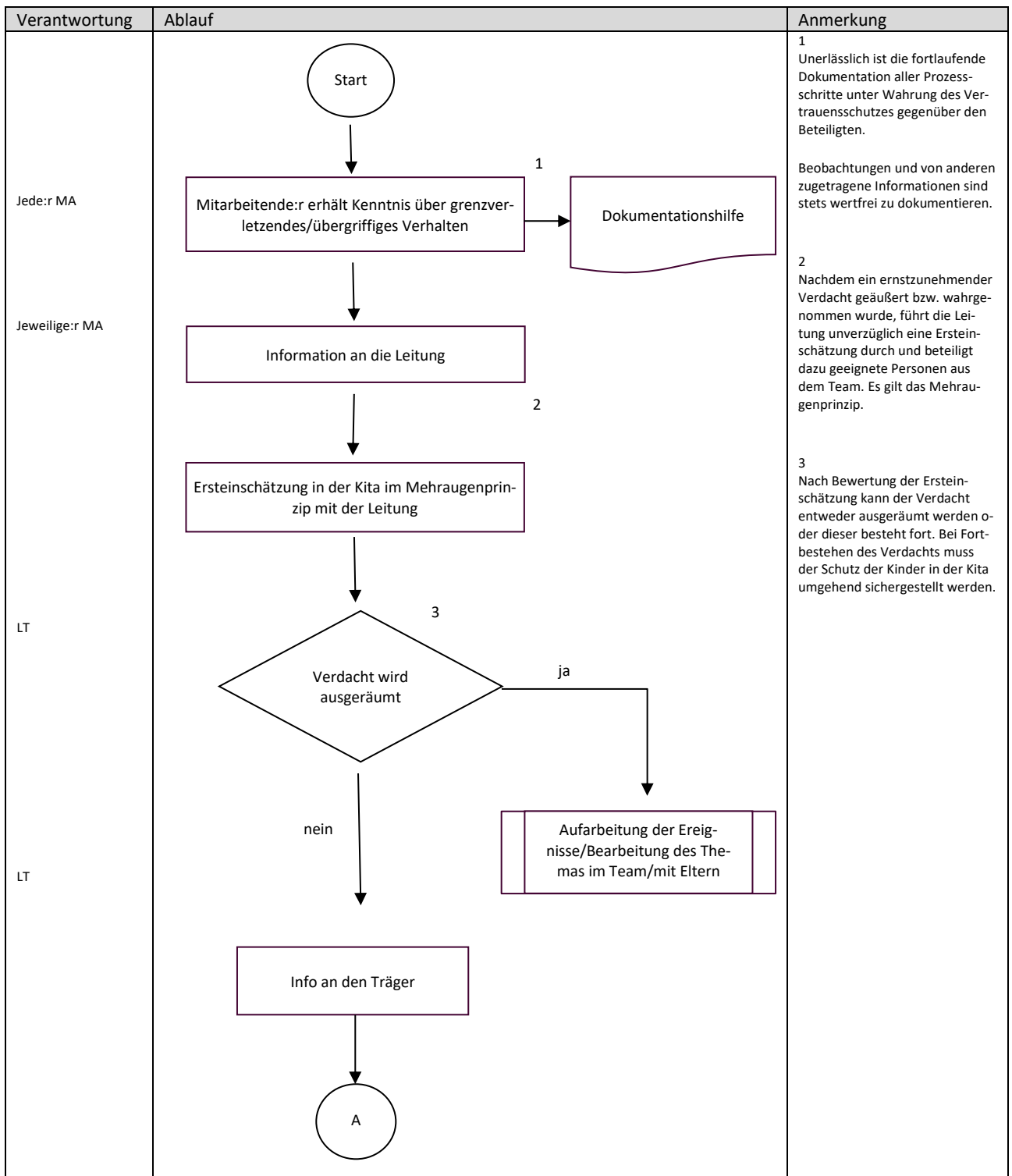


Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
<p>T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p>	<pre> graph TD     A((A)) --&gt; B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindesschutzes]     B --&gt; C[Meldung an Kreis- und Landesjugendamt über Verdachtsmomente]     C --&gt; D[Information der betroffenen Eltern]     D --&gt; E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft]     E --&gt; F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung]     F --&gt; G[Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Träger]     G --&gt; H{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung}     H -- ja --&gt; I[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.]     H -- nein --&gt; J((Ende))     I --&gt; J   </pre>	<p>5 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.</p> <p>Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen.</p> <p>Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden.</p> <p>Die Information von LJA und JA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.</p> <p>6 Nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/Öffentlichkeit Auskunft</p> <p>7 Abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.</p>

## 2.2 Flussdiagramm 2: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung

### Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.



Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
<p>T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p>	<pre> graph TD     A((A)) --&gt; B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindesschutzes]     B --&gt; C[Meldung an Kreis und Landesjugendamt über Verdachtsmomente]     C --&gt; D[Information der betroffenen Eltern]     D --&gt; E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft]     E --&gt; F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung]     F --&gt; G{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung}     G -- ja --&gt; H[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.]     G -- nein --&gt; I((Ende))     H --&gt; I   </pre>	<p>4 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.</p> <p>Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen.</p> <p>Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden.</p> <p>Die Information von JA und LJA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.</p> <p>5 Abhängig vom Vorkommnis, Anzahl der betroffenen Kinder etc.</p>



# **Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen**

### 3. Dokumentationsvorlagen zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

#### 3.1 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der Ausgangssituation

##### Angaben zum Träger

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Art der Einrichtung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon/Kontakt: \_\_\_\_\_

##### Angaben zum Kind/zur Familie

Name und Alter des Kindes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aufenthalt des Kindes:  bei den Eltern                      oder:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zum Sachverhalt

Was wird geschildert bzw. was wird beobachtet?

- Vernachlässigung der geistigen und/oder der körperlichen Entwicklung
- körperliche Misshandlung/Gewalt
- seelische Misshandlung/Gewalt
- sexueller Missbrauch
- medizinische Unterversorgung
- Sonstiges

Beschreibung der Beobachtung:

Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am: \_\_\_\_\_

mehrmals in der Zeit (Datum) vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Einschätzung der Beobachtung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkraft

### 3.2 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der internen Informationsabläufe

Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann und von wem informiert?

Leitung

Träger

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Rücksprache

mit der Leitung:

mit dem Träger:

Kollegiale Beratung

Termin: \_\_\_\_\_

Teilnehmer/innen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ergebnis und Festlegungen/Vereinbarungen:

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

ja; am (Datum der InsoFa-Beratung): \_\_\_\_\_

nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkraft

### 3.3 Dokumentationsvorlage zur Erfassung der externen Informationsabläufe

#### 3.3.1 Einbeziehung der Behörden

Welche Behörde wurde wann und von wem informiert?

**Jugendamt** (u.a. Kita-Fachberatung)

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Landesjugendamt**

Fachkraft: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Dokumentation der Gesprächsergebnisse mit dem Jugendamt:

Dokumentation der Gesprächsergebnisse mit dem Landesjugendamt:

--

Dokumentation über die vereinbarten Sofortmaßnahmen:

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkraft

### 3.3.2 Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft zur Prüfung des weiteren Klärungsbedarfes

Angaben zur hinzugezogenen insoweit erfahrenen Fachkraft:

Angaben zu Teilnehmer:innen am Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Ergebnis des Gespräches und Festlegung der Verantwortlichkeiten:

Einschätzung des Kindeswohls

Ist das Kindeswohl gefährdet?

ja       nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkraft

### 3.3.3 Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten

Informationsweitergabe an die Personensorgeberechtigten über die getroffenen Sofortmaßnahmen:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rückmeldung/Reaktion der Personensorgeberechtigten:

Empfohlene Unterstützungsangebote durch die Fachkraft/Träger die Personensorgeberechtigten:

Welche Maßnahmen wurden vereinbart bzw. welche Absprachen wurden getroffen?

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

Weitere Maßnahmen der Fachkräfte/des Trägers

Maßnahme/Absprache	Verantwortliche	Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger/Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachkraft

**Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich**

Fachbereich Jugend und Familie

Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 14-0

E-Mail: [info@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:info@Bernkastel-Wittlich.de)

Internet: [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de)